



## Stadt Elzach Landkreis Emmendingen

Die Stelle des/der hauptamtlichen

### **Bürgermeisters / Bürgermeisterin**

der Stadt Elzach mit den Ortsteilen Elzach, Katzenmoos, Prechtal, Oberprechtal und Yach (rd. 7.130 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01. Juli 2007 neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 22. April 2007**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, **06. Mai 2007**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung **(1)** und spätestens am Mittwoch, 28. März 2007, 18.00 Uhr, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Bürgermeister Michael Heitz, Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin / des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin / des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen /Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden.

Ferner kann von Unionsbürgerinnen /Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 23. April 2007 und endet am Mittwoch, 25. April 2007, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen Vorstellung werden den Bewerbern / Bewerberinnen rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht mehr.

**(1)** Diese Stellenausschreibung wurde erstmalig am 22. Januar 2007 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in der Badischen Zeitung veröffentlicht. Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes – KomWG – begann die Einreichungsfrist für Bewerbungen am Dienstag, den 23. Januar 2007. Sie endet am Mittwoch, 28. März 2007, 18.00 Uhr.